

## **Förderkriterien Verfügungsfonds Billstedt-Zentrum**

- Die Mittel des Verfügungsfonds stehen allen Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen, Initiativen und Vereinen zur Verfügung, die im Sanierungsgebiet wohnen oder in diesem tätig sind.
- Gefördert werden können kleinere, in sich abgeschlossene Projekte (ohne Folgekosten), die den Zielen der Sanierung dienen.
- Förderfähig sind Projekte, die die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern, nachbarschaftliche Kontakte stärken, Begegnungen ermöglichen und Netzwerke stärken. Beispiele: Veranstaltungen, Mitmachaktionen, Öffentlichkeitsarbeit.
- Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Sanierungsbeirat Billstedt-Zentrum regelhaft mit einfacher Mehrheit der abstimmungsberechtigten Mitglieder. Antragstellende müssen den Antrag im Sanierungsbeirat vorstellen und erläutern. Der Antrag umfasst das Antragsformular und den Kosten- und Finanzierungsplan auf Basis von Angeboten, die vor Antragseinreichung dem geschäftsführenden Büro (hier: plankontor *Stadt & Gesellschaft*) übermittelt werden sollen.
- Höhe des Verfügungsfonds (jährlich): bis zu 10.000.- Euro. Die Mittel sind nicht in das Folgejahr übertragbar. Doppelförderungen aus mehreren Verfügungsfonds sind ausgeschlossen. Einzelprojekte können grundsätzlich mit einer maximalen Summe von 1.500.- Euro gefördert werden.
- Um eine flexible Handhabung des Verfügungsfonds zu ermöglichen, sind Ausnahmen von bis zu 2.500,- Euro je Einzelprojekt möglich, wenn das Ziel der Maßnahme die Höhe der beantragten Summe rechtfertigt. Dies ist gesondert zu begründen. Mindestens zwei Drittel der an der Abstimmung teilnehmenden Beiratsmitglieder müssen dann dem vorliegenden Antrag zustimmen.
- Zur finanziellen Abwicklung wird ein Verwendungsnachweis über die Durchführung der Maßnahme in Form von Quittungen/Rechnungen und einem Kurzbericht und Fotos benötigt.
- Projekte, die vom Verfügungsfonds unterstützt werden, müssen spätestens sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahme bzw. bis spätestens 31. Januar des Folgejahres abgeschlossen und abgerechnet sein.
- Das Projekt kann in der Regel bis zu 50 % aus Fördermitteln und mindestens zu 50 % aus Mitteln von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, privaten oder öffentlichen Mitteln, die nicht aus der Integrierten Stadtteilentwicklung stammen, finanziert werden. Eine Beantragung einer mehr als 50 %igen Finanzierung aus Fördermitteln ist zu begründen. Insbesondere ist zu begründen, warum keine Mittel seitens der Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften oder von Privaten einbezogen werden können.
- Antragsstellende verpflichten sich bei der Mittelbewilligung dazu, im Rahmen ihrer Werbemaßnahmen für diese Veranstaltungen und Aktionen nur dafür zugelassene Werbeflächen zu nutzen und das wilde Plakatieren im öffentlichen Raum und auf privaten Flächen zu unterlassen.
- Mit der Unterschrift erklärt sich der/die Antragsteller/in damit einverstanden, dass ihr/sein Name im Zusammenhang mit der Antragstellung und Bewilligung (z. B. in Protokollen des Beirates, Drucksachen der Bezirksversammlung und des Fachausschusses, Informationen des Bezirksamtes über die Verwendung der Fondsmittel) genannt werden darf.
- Bei allen öffentlich wirksamen Darstellungen (Presseveröffentlichungen, Presseberichten, Flyer etc.) ist auf die Förderung aus Mitteln des Verfügungsfonds mit der folgenden Formulierung hinzuweisen: *'Gefördert aus dem RISE-Verfügungsfonds des Sanierungsbeirates Billstedt-Zentrum.'*